LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

basis! Basiskompetenzen Inklusion

Lernschwierigkeiten

individuelle Unterstützung / Nachteilsausgleich / Notenschutz

19.12.2024

Sitzung 10 von 15

Aktivierung

Das Fallbeispiel „Melanie“

Ein Beispiel aus dem Förderschwerpunkt Lernen

- Was können Sie über das Kind-Umfeld sagen?
- Was können mögliche Ursachen für eine Lernbeeinträchtigung sein?
- Welche Verhaltensweisen, Einstellungen oder Eigenschaften können Sie benennen?
- Welche Förderorte/Schullaufbahnen sind denkbar?

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2015, S. 17)

Was erwartet Sie?

Inhalte

- Was sind Lernschwierigkeiten?
  - Definitionen und Begriffsbestimmungen
- Welche Entwicklungsbereiche müssen berücksichtigt werden?
- Welche Maßnahmen und Unterstützungen gibt es?
  - Individuelle Unterstützung / Nachteilsausgleich / Notenschutz
- Reflexion

Definition / Begriffsbestimmung

Definition: Lernschwierigkeiten / Lernstörung / Lernbeeinträchtigung

„Kinder und Jugendliche mit **Lernschwierigkeiten** haben in erster Linie Probleme beim Lesen- Schreiben- und Rechnen lernen sowie beim Lernen des Lernens. […] Lernschwierigkeiten können sowohl durch endogene als auch durch exogene Bedingungsfaktoren verursacht werden.“

(vgl. Heimlich, 2009, S.34f.)

Definition / Begriffsbestimmung

Definition: Lernschwierigkeiten / Lernstörung / Lernbeeinträchtigung

„Von **Lernschwierigkeiten** spricht man im Hinblick auf partielles Versagen bzw. vorübergehende Probleme im schulischen Lernen“

„**Lernstörungen** sind klassifizierbare und diagnostizierbare Einschränkungen in schulischen Fertigkeiten, die z.T. aus manifesten Lernschwierigkeiten erwuchsen“

„**Lernbeeinträchtigungen** umfassen alle leichten und gravierenden Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und sonderpädagogischen Förderbedarfe, sie systemabhängig, personverankert oder herkunftsbedingt verursacht sind“

(vgl. Ellinger, 2022, 72ff.)

Definition / Begriffsbestimmung

Definition: Förderschwerpunkt Lernen

Erfolgreiche Lernprozesse vollziehen sich auf der Basis eines intakten Zusammenwirkens der Entwicklungsbereiche **„Motorik und Wahrnehmung“**, **„Denken und Lernstrategien“**, **„Kommunikation und Sprache“** sowie **„Emotionen und Soziales Handeln“**.

Lernschwierigkeiten und Lernhemmnisse resultieren meist aus einer **komplexen Störung in diesem Zusammenspiel**, sie sind in ihren **Erscheinungsformen entsprechend vielfältig**.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im FS Lernen **häufig aus erschwerten Lebenssituationen** in die Schule eintreten. Dabei spielen **Traumatisierungen** und **organische Erschwernisse** ebenso eine mögliche Rolle wie das Leben in einem prekären, **sozioökonomisch benachteiligten Umfeld**. Solche Belastungen können zu Entwicklungsverzögerungen im kognitiven Bereich beitragen, was zu Versagenserlebnissen und zur Resignation führen kann.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2015, S. 18)

Förderschwerpunkt Lernen

Schülerinnen und Schüler mit dem FS Lernen…

- …stellen die **größte Gruppe** der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf dar.
- …**weichen deutlich von Bezugsnormen** (z.B. biologischen, sozialen Alter) ab. Die Abweichung ist in mehr als einem Schulfach und länger als die Dauer eines Schuljahres.
- …können eine **verzögerte Informationswahrnehmung** und **–verarbeitung**, **Probleme** beim Erkennen und Verstehen von **Zusammenhängen**, **Schwierigkeiten** im **Denken**, **Rechnen**, **Schreiben**, **Lesen**, **Verstehen** oder **Sprechen** haben.

(vgl. Kiel et al., 2018, S. 8.)

Entwicklungsbereiche

Motorik und Wahrnehmung

Im Kindesalter sind motorische Fähigkeiten und Wahrnehmungsprozesse die Grundvoraussetzungen für den Aufbau von Handlungen und auch für die Bildung von kognitiven Strukturen.

Die Wechselwirkung und enge Verzahnung von Motorik und Wahrnehmung ist grundlegend für erfolgreiches Lernen in allen Lernbereichen. Kinder und Jugendliche entdecken und konstruieren sich auch darüber ihre Welt. Ein gelingendes Zusammenwirken von Motorik und Wahrnehmung ist die Basis für die Handlungsfähigkeit der Schülerin / des Schülers, fördert das Fühlen, Erleben, Denken und Lernen und trägt zur Entwicklung der personalen und sozialen Identität bei.“

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2015, S. 20)

Entwicklungsbereiche

Denken und Lernstrategien

Denkleistungen setzen sich aus einer Vielzahl geistiger Vorgänge zusammen, welche die Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie kompetentes Handeln ermöglichen.

Mit der Entwicklung des Denkens ist die Ausbildung von Lernstrategien eng verbunden, um Lernpotenziale zu nutzen und erfolgreich lernen zu können.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2015, S. 23)

Entwicklungsbereiche

Kommunikation und Sprache

Der Entwicklungsbereich Kommunikation und Sprache legt im Hinblick auf die gesellschaftliche und berufliche Eingliederung der Schülerin bzw. des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen großes Gewicht auf die situationsangemessene sprachliche Handlungskompetenz.

Grundlegende Sprachdimensionen wie auditive Wahrnehmung, Aussprache usw. schaffen in Wechselwirkung mit nonverbaler und verbaler Kommunikation die Basis für eine gelingende sprachliche Entwicklung und Sozialisation.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2015, S. 27)

Entwicklungsbereiche

Emotionen und soziales Handeln

Emotionen und Soziales Handeln sind zwei Bereiche, die eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig bedingen. Die Entwicklung von Kompetenzen zum gesellschaftlich akzeptierten und sozial angemessenen Umgang mit eigenen und fremden Emotionen führt zum Auf- und Ausbau sozialer Handlungsfähigkeit. Dies ist nicht nur wichtig für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, sondern auch für die persönliche und berufliche Integration jeder einzelnen Person innerhalb dieser Gesellschaft.

Die intensive Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand der Schülerin bzw. des Schülers schafft Grundvoraussetzungen für schulisches Lernen und trägt dadurch zur erfolgreichen gesellschaftlichen Integration bei.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2015, S. 30)

Maßnahmen / Unterstützung

Lernzieldifferent

- Nur bei Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung
- Individuelle Ziele (Förderplan)
  → Unterricht möglichst am gleichen Lerngegenstand
- Notenaussetzung
  → Beschreibende Bewertung statt Noten

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2015, S. 30)

Maßnahmen / Unterstützung

Lernzielgleich

Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden nach den gleichen, jeweils für die Klassenstufe und Schulart geltenden Lernzielen unterrichtet.

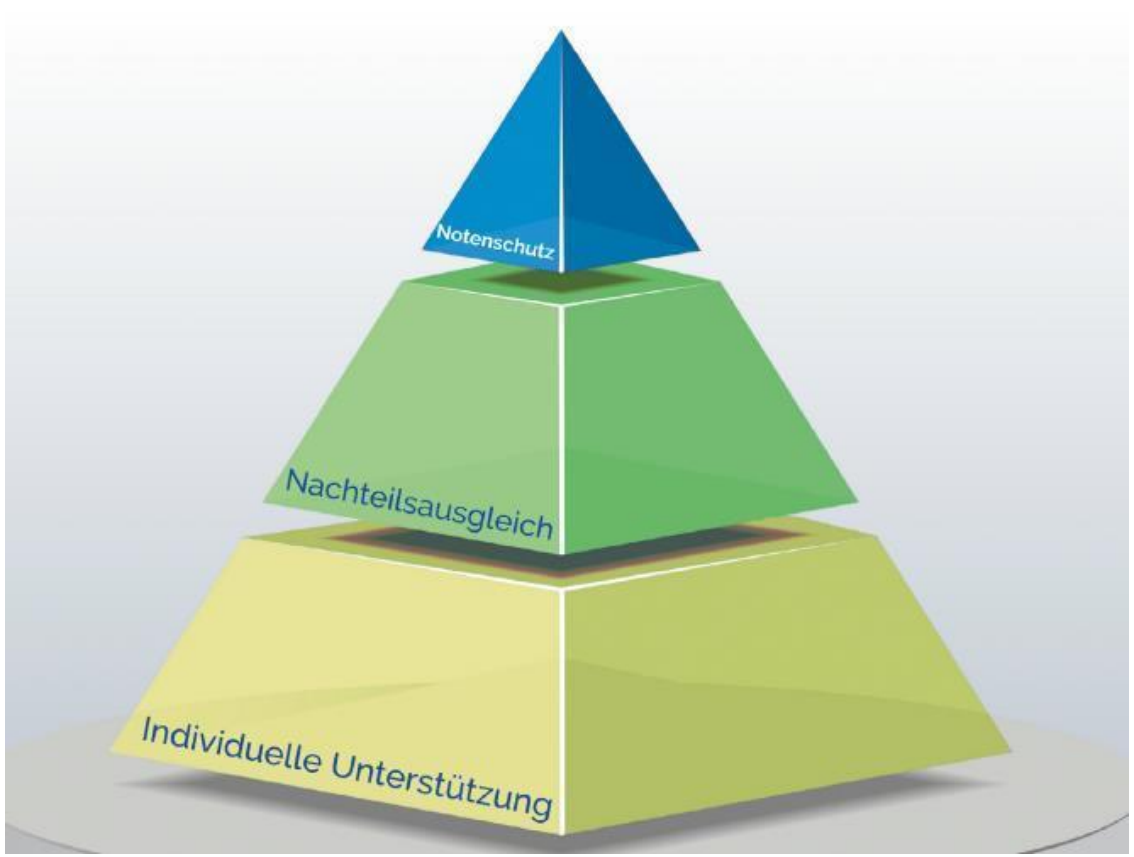

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019)

Maßnahmen / Unterstützung

Lernzielgleich

Rechtlich grundgelegt sind diese Maßnahmen im **Bay EUG Art 52, Abs. 5** und in der **BaySchO §32-34**.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019)

Individuelle Unterstützung

Definition: Individuelle Unterstützung

Individuelle Unterstützung gehört zu der breiten Palette der **pädagogischen, didaktisch-methodischen und schulorganisatorischen Maßnahmen**, einschließlich der Verwendung **technischer Hilfsmittel**, die die Schulen bzw. die Lehrkräfte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung in Bezug auf schulische Fertigkeiten **außerhalb der Leistungsfeststellung**, d. h. insbesondere im Unterricht einsetzen können.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019, S. 4)

Individuelle Unterstützung

Definition: Individuelle Unterstützung

So nimmt z. B. der verstärkte Einsatz von Formen der **Visualisierung und Verbalisierung** auf die besonderen Belange von Schülerinnen und Schülern mit Sinnesbeeinträchtigungen Rücksicht. Sie kommen dabei auch anderen Schülerinnen und Schülern zugute.

Andere Beispiele der individuellen Unterstützung, wie z. B. ein spezifisches **technisches Gerät oder individuelle Pausenregelungen**, sind ausschließlich auf den jungen Menschen mit einer Beeinträchtigung ausgerichtet.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019, S. 4)

Individuelle Unterstützung

Umsetzung: Individuelle Unterstützung

Individuelle Unterstützung wird insbesondere **bei Entwicklungsstörungen** in Bezug auf schulische Fertigkeiten, **Behinderungen** sowie in allen **sonderpädagogischen Förderschwerpunkten** und bei **chronischer** und anderer **schwerer Erkrankung** möglich.

(Vgl. BaySchO § 32 / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019, S. 4)

Individuelle Unterstützung

Maßnahmen: Individuelle Unterstützung („insbesondere“)

1. besondere Arbeitsmittel zuzulassen oder bereitzustellen
2. geeignete Räumlichkeiten auszuwählen und auszustatten
3. Pausenregelungen individuell für die Betroffenen zu gestalten
4. Hand- und Lautzeichen sowie feste Symbole einzusetzen
5. Arbeitsanweisungen den Betroffenen individuell zu erläutern
6. bei den Hausaufgaben unter Berücksichtigung der schulartspezifischen Anforderung zu differenzieren
7. verstärkt Formen der Visualisierung und Verbalisierung zu nutzen

(Vgl. BaySchO § 32 / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019, S. 4)

Nachteilsausgleich

Definition: Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich ist nicht als Bevorzugung zu sehen, sondern soll möglichst **gleiche äußere Prüfungsbedingungen** für die Erbringung der von allen Schülerinnen und Schülern geforderten Leistung sicherstellen.

Schülerinnen und Schüler mit **Beeinträchtigungen werden mittels Nachteilsausgleich in die Lage versetzt, vergleichbar mit allen anderen ihr vorhandenes Leistungsvermögen zu zeigen**.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich folgt aus dem verfassungsrechtlich verankerten **Gebot der Chancengleichheit** in Prüfungen.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019, S. 4)

Nachteilsausgleich

Umsetzung: Nachteilsausgleich

Mit dem Nachteilsausgleich wird lediglich die Chancengleichheit hergestellt.

Eine Bemerkung im Zeugnis erfolgt daher nicht.

Nachteilsausgleich im Sinne des Art. 52 Abs. 5 Satz 1 BayEUG muss die für alle Prüflinge geltenden wesentlichen Leistungsanforderungen wahren, die sich aus den allgemeinen Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen der jeweils besuchten Schulart und Jahrgangsstufe ergeben und ist **auf die Leistungsfeststellung** begrenzt.

(Vgl. BaySchO § 33 / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019, S. 4)

Nachteilsausgleich

Maßnahmen: Nachteilsausgleich („insbesondere“)

1. die Arbeitszeit um bis zu ein Viertel, in Ausnahmefällen bis zur Hälfte der normalen Arbeitszeit zu verlängern,
2. methodisch-didaktische Hilfen einschließlich Strukturierungshilfen einzusetzen, einzelne schriftliche Aufgabenstellungen zusätzlich vorzulesen und die Aufgaben differenziert zu stellen und zu gestalten,
3. einzelne mündliche durch schriftliche Leistungsfeststellungen und umgekehrt zu ersetzen, mündliche Prüfungsteile durch schriftliche Ausarbeitungen zu ergänzen sowie mündliche und schriftliche Arbeitsformen individuell zu gewichten, sofern keine bestimmte Form der Leistungserhebung und Gewichtung in den Schulordnungen vorgegeben ist,

(Vgl. BaySchO, § 33 Abs. 2)

Nachteilsausgleich

Maßnahmen: Nachteilsausgleich („insbesondere“)

4. praktische Leistungsnachweise entsprechend der Beeinträchtigung auszuwählen,
5. spezielle Arbeitsmittel zuzulassen,
6. Leistungsnachweise und Prüfungen in gesonderten Räumen abzuhalten,
7. zusätzliche Pausen zu gewähren,
8. größere Exaktheitstoleranz, beispielsweise in Geometrie, beim Schriftbild oder in zeichnerischen Aufgabenstellungen, zu gewähren,
9. in Fällen besonders schwerer Beeinträchtigung eine Schreibkraft zuzulassen,
10. bestimmte Formen der Unterstützung, die der Schülerin oder dem Schüler durch eine Begleitperson gewährt werden, zuzulassen.

(Vgl. BaySchO, § 33 Abs. 2)

Notenschutz

Definition: Notenschutz

Notenschutz bedeutet, dass die **Ziffernnote geschützt**, d. h. in ihrer Wertigkeit erhalten bzw. unberührt bleibt, **obgleich eine für die Note allgemein erforderliche (Teil-)Leistung nicht erbracht wird** und damit von den allgemeingültigen, von der Person der Schülerin bzw. des Schülers unabhängigen, gleichen Anforderungen abgewichen wird.

Eine **Note**, die durch die Anwendung von Notenschutz zustande gekommen ist, enthält damit **nicht** mehr die Aussage, dass die Leistung der Schülerin bzw. des Schülers den der jeweiligen Note **entsprechenden Anforderungen genügt**. **Dennoch bleibt die unter Notenschutz erreichte Note eine vollwertige Ziffernnote** und ohne Einschränkung Grundlage für das Zeugnis, einen Abschluss oder z. B. als Übertrittsnote.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2015, S. 30)

Notenschutz

Umsetzung: Notenschutz

Maßnahmen des Notenschutzes kommen erst dann infrage, wenn davon auszugehen ist, dass Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nicht oder nicht allein ausreichen, um Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, trotz Beeinträchtigung die geforderte oder ggf. eine gleichwertige Leistung zu erbringen (vgl. BayEUG Art. 52 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2).

Primär gilt das Ziel, Leistung zu ermöglichen.

Notenschutz ist insofern **ultima ratio.**

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2018, S. 8)

Notenschutz

Umsetzung: Notenschutz

Die Prüflinge erhalten im Sinne der Zeugnisklarheit und -wahrheit eine **Zeugnisbemerkung**, die darauf hinweist, dass die unter Notenschutz erreichte Ziffernnote bestimmte Leistungen nicht enthält bzw. unter Abweichung von den sonstigen Leistungsvorgaben erreicht wurde.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2018, S. 8)

Notenschutz

Maßnahmen: Notenschutz („abschließend“)

Körperlich-motorischer Beeinträchtigung

- in allen Fächern auf Prüfungsteile, die auf Grund der Beeinträchtigung nicht erbracht werden können, und
- an beruflichen Schulen auf die Bewertung der Anschlag- und Schreibgeschwindigkeit zu verzichten.

Mutismus und vergleichbarer Sprachbehinderung sowie Autismus mit kommunikativer Sprachstörung

- in allen Fächern auf mündliche Leistungen oder Prüfungsteile, die ein Sprechen voraussetzen, zu verzichten.

(Vgl. BaySchO § 34)

Notenschutz

Maßnahmen: Notenschutz („abschließend“)

Hörschädigung

- auf mündliche Präsentationen zu verzichten oder diese geringer zu gewichten,
- auf die Bewertung des Diktats sowie der Rechtschreibung und der Grammatik zu verzichten, soweit sie bei Leistungsnachweisen Bewertungsgegenstand sind,
- bei Fremdsprachen auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur Sprechfertigkeit zu verzichten
- in musischen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen, zu verzichten.

Sofern Lehrkräfte mit Gebärdensprachkompetenz oder Gebärdensprachdolmetscher einbezogen sind

- dass sie bei schriftlichen Arbeiten Aufgabentexte gebärden
- dass die Betroffenen vollständig oder überwiegend mündlichen Beitrag durch Gebärdensprache erbringen.

(Vgl. BaySchO § 34)

Notenschutz

Maßnahmen: Notenschutz („abschließend“)

Blindheit oder sonstiger Sehschädigung

- in allen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Sehen voraussetzen, zu verzichten.

Lesestörung

- in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in Fremdsprachen auf die Bewertung des Vorlesens zu verzichten.

Bei Rechtschreibstörung

- auf die Bewertung der Rechtschreibleistung zu verzichten und
- in den Fremdsprachen mit Ausnahme der Abschlussprüfungen abweichend von den Schulordnungen mündliche Leistungen stärker zu gewichten.

(Vgl. BaySchO § 34)

Maßnahmen / Unterstützung

Fazit

Der infrage kommende Personenkreis für Nachteilsausgleich und Notenschutz muss eine „**lang andauernde erhebliche Beeinträchtigung**“ (vgl. Art. 52 Abs. 5 Satz 1 BayEUG) vorliegen. Ist dies nicht der Fall – z. B. bei vorübergehenden Einschränkungen wie Knochenbrüchen – sind die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf einen Nachtermin zu verweisen.

Lediglich in Ausnahmefällen, die zu einer unbilligen Härte führen würden, kann Nachteilsausgleich auch bei vorübergehenden Beeinträchtigungen gewährt werden; dies gilt entsprechend auch für den Notenschutz

Nachteilsausgleich und Notenschutz kommen nur beim (lernzielgleichen) Unterricht nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule in Betracht

(Vgl. BaySchO § 33-34 / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019, S. 7)

Maßnahmen / Unterstützung

Fazit

- Während individuelle Unterstützung und Nachteilsausgleich den Gleichbehandlungsgrundsatz unberührt lassen, greift der Notenschutz in selbigen ein.
- Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz dienen dazu, Leistung zu ermöglichen.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2015, S. 30)

LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Maßnahmen / Unterstützung

basis! Basiskompetenzen Inklusion

betrifft die **Leistungsfeststellung**:
- auf die **Erbringung einer Leistung** oder **wesentlicher Prüfungsanforderungen** wird **verzichtet**
- **Bevorzugung** der Prüflinge durch verändertes Leistungsgefüge
- schulartspezifische Bildungsziele werden erreicht

Notenschutz ist in die **Zeugnisbemerkung** aufzunehmen:
- Hinweis auf die **nicht erbrachte** oder **nicht bewertete fachliche Leistung**
- auch in Zeugnisse, in denen **Leistungen aus Fächern früherer Jahrgangsstufen** einbezogen wurden
- Hinweis auch nur für Teile des Zeugniszeitraums
- **Kein Hinweis** auf die Beeinträchtigung, die chronische Erkrankung oder den sonderpädagogischen Förderbedarf

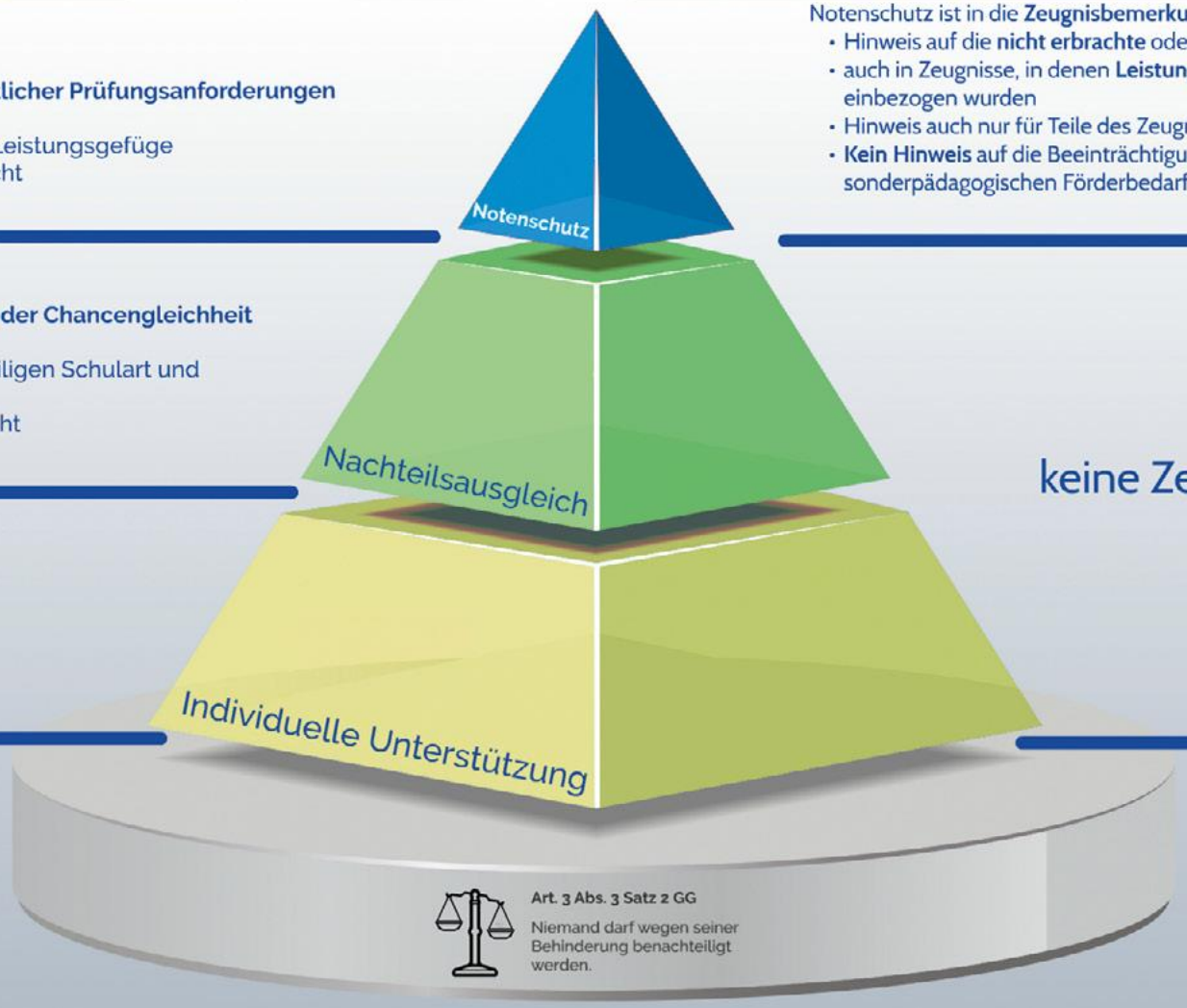

betrifft die **Leistungsfeststellung**
- Prüfungs**bedingungen** werden zur **Herstellung der Chancengleichheit** angepasst.
- wesentliche Leistungsanforderungen der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe werden gewahrt
- schulartspezifische Bildungsziele werden erreicht

keine Zeugnisbemerkung

außerhalb der Leistungsfeststellung
- Pädagogische,
- didaktisch-methodische und
- schulorganisatorische Maßnahmen.
- Verwendung technischer Hilfen

Reflexion

Welche Maßnahmen sind für Melanie geeignet?

Wie würden Sie Melanie fördern?

Vertiefung

Individuelle Unterstützung
Nachteilsausgleich
Notenschutz

Literaturtipp:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2015): Inklusion verWIRKLICHen. Inklusion zum Nachschlagen. München
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2019): Individuelle Unterstützung. Nachteilsausgleich. Notenschutz. München
- Lehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen. https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/foerderschule

Literatur

- Ansorge (2014): Kollegiale Beratung – Baustein für Berufszufriedenheit und Gesundheit. http://studsem-goe-lbs.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/05/GS-Thema_Ansorge_S56-58_130405.pdf , (zuletzt am 19.10.2022)
- Arndt/Werning (2016): Was kann man von Jakob Muth-Preisträgerschulen lernen? Ergebnisse der Studie „Gute inklusive Schule". In: Bertelsmann Stiftung: Inklusion kann gelingen. Gütersloh, Bertelsmann. S. 124/125
- Bayerische Staatskanzlei: Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG ,zuletzt am 16.11.2022
- **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Profilbildung inklusivere Schule – ein Leitfaden für die Praxis. München/Würzburg**
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2023a): Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion. Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote Konzept – bisherige Leistungen bis zu Beginn des Schuljahrs 2023/24. https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion/weiterfuehrende-informationen , zuletzt 18.04.2024
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2023b): Bayerns Schulen in Zahlen. 2022/2023. https://www.km.bayern.de/statistik, zuletzt 13.03.2024
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2015): Inklusion verWIRKLICHen. Inklusion zum Nachschlagen. München
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016): Inklusion an Schulen in Bayern. Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen. München
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2019): Individuelle Unterstützung.Nachteilsausgleich.Notenschutz. München
- Bertelsmann Stiftung (2016): Sieben Merkmale guter inklusiver Schule. Gütersloh, Verlag Bertelsmann Stiftung
- Biewer/Fasching (2014): Von der Förderschule zum inklusiven Bildungssystem – die Perspektive der Schulentwicklung. In: Heimlich, U. & Kahlert, J.: Inklusion in Schule und Unterricht. Stuttgart: Kohlhammer, 2. Aufl., S. 117-152
- Bjarsch (2020): Sonderpädagogische Diagnose und Förderklassen (S-DFK). In: Heimlich/Kiel (Hrsg.): Studienbuch Inklusion. Bad Heilbrunn, Klinkhardt

Literatur

- **Bornebusch/Engmann/Schleske (2020): Praxishelfer Inklusion. Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung. Schwierige Situationen im Unterrichtsalltag meistern. Berlin, Cornelsen-Verlag**
- Bosch Stiftung (2018): Die Schule des Jahres 2018. Evangelisches Schulzentrum Martinschule. https://www.youtube.com/watch?v=8X__BmvielE , zuletzt 19.11.2022
- Brühlmann/Hildebrandt/Marty, A. (2016): Teamteaching – Eine Übersicht über internationale empirische Forschung II. https://www.researchgate.net/publication/314262757_Teamteaching_-_Eine_Ubersicht_uber_internationale_empirische_Forschung_II, (zuletzt am 17.10.2022)
- Bundesministerium der Justiz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html, zuletzt am 16.11.2022
- Das Deutsche Schulportal (2021): Mit einem starken Team den Unterricht voranbringen. https://deutsches-schulportal.de/konzepte/gesamtschule-koernerplatz-mit-einem-starken-team-den-unterricht-voranbringen/ , (zuletzt am 07.11.2022)
- Ellinger (2022): Pädagogik des Lernens. Können - Wissen - Wollen im idealtypischen Lernprozess. Bielefeld, utb
- Evertson (2021): Classroom Management für Elementary Teachers. Boston, Pearson
- Explainity GmbH (2017): Inklusion einfach erklärt. https://mediathek.mebis.bayern.de/?doc=embeddedObject&id=BY00027309&type=video&start=0&title=Inklusion%20einfach%20erkl%C3%A4rt, zuletzt am 16.11.2022
- Frey (2021): Klassenführung in der Inklusion. In: Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, Klinkhardt. S. 43 - 70
- Friend/Cook/Hurley-Chamberlain/Shamberger (2010): Co-Teaching. An Illustration of the Complexity of Collaboration in Special Education. In: Journal of Educational and Psychological Consultation 20 (1), S. 9-27. DOI: 10.1080/10474410903535380
- Geddes (2014): Bindung, Verhalten und Lernen. In: Brisch/Hellbrügge (Hrsg.): Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft. Prävention, Begleitung, Beratung und Psychotherapie. 2. Auflage. Stuttgart, Klett, S. 170-186

Literatur

- Gräsel/Fußangel/Pröbstel (2006): Lehrkräfte zur Kooperation anregen - eine Aufgabe für Sisyphos? In: Zeitschrift für Pädagogik 52 (2006) 2, S. 205-219
- Haag/Streber (2020): Klassenführung. Erfolgreich unterrichten mit Classroom Management. Weinheim, Beltz
- Hechler (2017): Feinfühlig Unterrichten. Lehrerpersönlichkeit – Beziehungsgestaltung – Lernerfolg. Stuttgart, Kohlhammer
- Hedderich/Biewer/Hollenweger/Markowetz (Hrsg.) (2022): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- Heimlich (2009): Lernschwierigkeiten. Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- Heimlich (2011): Inklusion und Sonderpädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 2 2011. Nienburg, vds
- Heimlich/Bjarsch (2020): Inklusiver Unterricht. In: Heimlich/Kiel (Hrsg.)(2020): Studienbuch Inklusion. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- **Heimlich/Kiel (Hrsg.)(2020): Studienbuch Inklusion. Bad Heilbrunn, Klinkhardt**
- Heimlich/Kahlert (Hrsg.) (2014): Inklusion in Schule und Unterricht. Wege zur Bildung für alle. Stuttgart, Kohlhammer
- Heimlich/Lutz/Wilfert de Icaza (2013): Ratgeber Förderdiagnostik. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen. Hamburg, Persen
- **Heimlich/Wilfert/Ostertag/Gebhardt (2018): Qualitätsskala zur inklusiven Schulentwicklung (QU!S) – eine Arbeitshilfe auf dem Weg zur inklusiven Schule. Bad Heilbrunn, Klinkhardt**
- Hillenbrand/Melzer/Sung (2014): Lehrerbildung für Inklusion in Deutschland. Stand der Diskussion und praktische Konsequenzen. In: Theory and Practice of Education, 19(2), S. 147-171
- Julius (2002): Beziehungsorientierte Interventionen für verhaltensgestörte Kinder. In: Erziehung & Unterricht. Heft 5/6.
- Kelchtermans (2006): Teachers collaboration an collegiality as workplace conditions. In: Zeitschrift für Pädagogik, 52(2), S. 220-237

Literatur

- **Kiel (2022): Schulpädagogik. Normen – Theorien – Empirie. Bad Heilbrunn, Klinkhardt**
- Kiel/Frey/Weiß (2013): Trainingsbuch Klassenführung. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- **Kiel/Küchler/Syring/Weiß (2018): Checkliste Inklusion. Lehrstuhl für Schulpädagogik Ludwigs-Maximilians-universität München**
- Kiel/Syring (2018): Differenzierung. In: Kiel (Hrsg.): Unterricht sehen, analysieren, gestalten. Bad Heilbrunn, Klinkhardt.
- **Kiel/Weiß (2024): Inklusive Didaktik für die Regelschule. Eine Einführung für Studium und Praxis. Bad Heilbrunn, Klinkhardt**
- Kiel/Weiß (2020): Schulentwicklung in der Inklusion. In: Heimlich/Kiel (Hrsg.)(2020): Studienbuch Inklusion. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- Kounin (2006): Techniken der Klassenführung. Münster, Waxmann
- Krämer-Kiliç, I. (Hrsg.) (2014): Gemeinsam besser unterrichten. Teamteaching im inklusiven Klassenzimmer. Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- Kühn (2018): Lehrer-Schüler-Beziehung konstruktiv gestalten. Erfolgreicher Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. München, Reinhardt
- Kultusministerkonferenz (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)
- Kultusministerkonferenz (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen
- Lenske/Mayr (2015): Das Linzer Konzept der Klassenführung (LKK). Grundlagen, Prinzipien und Umsetzung in der Lehrerbildung. In: Jahrbuch für Allgemeine Didaktik. Baltmannsweiler, Schneider, S. 71-84
- Lütje/Willenbring: Kooperation fällt nicht vom Himmel – Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von FachlehrerIn und SonderpädagogIn aus systemischer Sicht. In Behindertenpädagogik 38/1999. Psychosozial-Verlag, 1999
- Lütje-Klose/Neumann (2018): Professionalisierung für eine inklusive Schule. In Lütje-Klose/Riecke-Baulecke/Werning (Hrsg.): Basiswissen Lehrerbildung: Inklusion in Schule und Unterricht. Grundlagen in der Sonderpädagogik. Seelze: Klett, Kallmeyer, S. 129-151

Literatur

- Lutz/Frey/Rank/Gebhardt (2022): Skala zur inklusiven Klassenführung – Fremdbeobachtung. https://epub.uni-regensburg.de/52277/1/InKlass-F.pdf
- Lutz/Frey/Rank/Gebhardt (2022): Skala zur inklusiven Klassenführung – Selbsteinschätzung. https://epub.uni-regensburg.de/52269/1/InKlass-S.pdf
- Mittag (2020): Was ist Kooperation? https://www.youtube.com/watch?v=EBUjZPRNqyc , (zuletzt am 19.10.2022)
- Moen (2008): Inclusive Education Practice: Results of an empirical study. In: Scandinavian Journal of Educational Research, 52/1, S. 59-75
- Munser-Kiefer/Mehlich/Böhme (2021): Unterricht in inklusiven Klassen. In: Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, Klinkhardt, S. 71-116
- Myschker (2009): Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Ursachen, hilfreiche Maßnahmen. Stuttgart, Kohlhammer
- Pädagogische Hochschule Niederösterreich (National Competence Center für lernende Schulen) (2021): Reflexion im Fachteam. https://www.lernende-schulen.at/mod/page/view.php?id=1677 , (zuletzt am 09.11.2022)
- **Popp/Melzer/Methner (2023): Förderpläne entwickeln und umsetzen**
- **Quante/Urbanek (2021): Interprofessionelle Kooperation. In: Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, Klinkhardt, S. 117-142**
- **Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.) (2021): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, Klinkhardt**
- Robert Bosch Stiftung (2024): Deutsches Schulbarometer: Befragung Lehrkräfte. Stuttgart, Robert Bosch Stiftung
- Schley (2016): Teamkooperation und Teamentwicklung in der Schule. In: Altrichter/Schley/ Schratz (Hrsg.): Handbuch zur Schulentwicklung. Innsbruck, Studienverlag. S. 111-159.

Literatur

- Sonnleitner/Frey/Rank/Munser-Kiefer (2021): Inklusive Schulentwicklung. In: Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.) (2021): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, KlinkhardtSroka (2021): Kollegiale Beratung. In: Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, Klinkhardt. S. 189-212
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2023): Inklusive Positive Schulentwicklung. https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/Inklusion/Publikation_Inpose/Inklusive_Positive_Schulentwicklung_2023.pdf, zuletzt am 08.11.2023
- Textor, Annette (2018): Einführung in die Inklusionspädagogik. 2. überarbeitete und erweiterte Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.195-205 und 219-221.
- Trumpa, S., Franz, E.-K., Greiten, S. (2016): Forschungsbefunde zur Kooperation von Lehrkräften. Ein narratives Review. In: Die Deutsche Schule, 108. Jg., H. 1, S. 80-92.
- UN (2006): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf, zuletzt am 16.11.2022
- UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf, zuletzt am 16.11.2022
- **Urbanek/Quante (2021): Kooperation im inklusiven Unterricht – Co-Teaching. In: Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, Klinkhardt, S. 143-162**
- Weiß/Markowetz/Kiel (2017). Multiprofessionelle Kooperation inner- und außerschulischer Akteure im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – Die Sicht von Lehrkräften. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 68 (7), 316-328.
- Werning/Arndt(2015): Unterrichtsgestaltung und Inklusion. In: Kiel (Hrsg.): Inklusion im Sekundarbereich. Stuttgart, Kohlhammer

Literatur

- Wikimedia. https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/86/Schritte_zur_Inklusion.svg/2000px-Schritte_zur_Inklusion.svg.png, zuletzt am 14.11.2022
- Verband Bildung und Erziehung (2016): Professionelle Teams in der Schule. (https://www.vbe.de/positionen/inklusion/multiprofessionelle-teams-in-der-schule), zuletzt am 19.10.2022
- Zinkler (2018): Grundkurs Inklusion. Beiträge zur Lehrerbildung und Bildungsforschung. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung. https://selbstlernkurse.alp.dillingen.de